



Mitteilungsblatt

der Gemeinde Moosburg



Donnerstag, den 05.02.2026

Nr. 06

Amtliche Bekanntmachungen



Gemeinde Moosburg
Wahlkreis 66 – Biberach

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 8. März 2026

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde Moosburg wird in der Zeit vom 16.02.2026 (20. Tag vor der Wahl) bis 20.02.2026 (16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten Montag, 08.00 Uhr bis 11.00 Uhr, Mittwoch, 16.00 bis 18.00 Uhr, Freitag, 19.00 bis 20.30 Uhr, Samstag, 10.00 bis 12.00 Uhr im Rathaus Moosburg, Bürgerbüro, Bad Buchauer Straße 57, 88422 Moosburg für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 20.02.2026 (16. Tag vor der Wahl) bis 20.30 Uhr im Rathaus Moosburg, Bürgerbüro, Bad Buchauer Straße 57, 88422 Moosburg Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 15.02.2026 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis Nr. 66 – Biberach durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person;
 - 5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
 - 5.2.1 sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung (bis zum 15.02.2026 (21. Tag vor der Wahl)) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
 - 5.2.2 ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Absatz 2 Satz 3 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 4 Satz 1 oder 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,

5.2.3 ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der Wahlschein kann bis zum 06.03.2026 (2. Tag vor der Wahl), 15.00 Uhr im Rathaus Moosburg, Bürgerbüro, Bad Buchauer Straße 57, 88422 Moosburg schriftlich, elektronisch (zum Beispiel durch Telefax, E-Mail) oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2.1 bis 5.2.3 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
 - 7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - 7.2. einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
 - 7.3. einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Glasfaserausbau in Moosburg am Federsee: Aktueller Stand

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir möchten Sie über den aktuellen Stand beim Glasfaserausbau in Moosburg am Federsee informieren. Unser Ziel ist es, ein zukunftssicheres Gigabit Netz mit Glasfaser bis ins Gebäude (FTTB) aufzubauen. Damit schließen wir noch vorhandene graue Flecken und verbessern die Internetversorgung dort, wo sie bislang noch nicht ausreichend leistungsfähig ist.

Im aktuellen Ausbaumumfang sind rund 84 Hausanschlüsse vorgesehen. Dafür werden voraussichtlich ca. 1.700 Meter Trasse neu gebaut (in befestigten Oberflächen).

Letzte Woche wurde die Bauausschreibung veröffentlicht, damit die Vergabe im März 2026 im Gemeinderat stattfinden kann. Wenn alles planmäßig läuft, ist der Baustart ab April 2026 vorgesehen. Die Arbeiten erfolgen abschnittsweise, damit der Ausbau koordiniert und möglichst störungsarm umgesetzt werden kann.

Was bedeutet das für Sie im Alltag?

Während der Bauphase kann es je nach Abschnitt zeitweise zu Einschränkungen kommen, zum Beispiel an Gehwegen, Straßen oder Zufahrten. Sobald die konkreten Bauabschnitte und Zeiträume feststehen, informieren wir Sie je nach Baufortschritt vor Ort rechtzeitig darüber, welche Bereiche wann betroffen sind.

Das Vorhaben wird durch den Bund im Rahmen des Bundesförderprogramms Gigabit unterstützt und durch das Land Baden-Württemberg kofinanziert.

Bürgermeister-Sprechstunden

Am Freitag, 06.02.2026 findet die Bürgermeister-Sprechstunde wie gewohnt statt.

Am Samstag, 07.02.2026 findet die Bürgermeister-Sprechstunde wegen eines privaten Termins nicht statt.

Klaus Gaiser, Bürgermeister

Nächste Abfuhrtermine:

Papierabfuhr:

Montag, 09.02.2026

Gelber Sack:

Dienstag, 10.02.2026

Restmüll:

Mittwoch, 11.02.2026

Öffnungszeiten Grüngutplatz Betzenweiler:

Mittwoch: November bis März geschlossen

Samstag: 13.00 bis 16.00 Uhr

Nachrichten der Freiwilligen Feuerwehr



Voranzeige - Kinderball 2026

Am **Freitag, 13. Februar 2026** findet ab 14:00 Uhr der Kinderball im Rathaus statt.

Auf euer Kommen freut sich die **Jugendfeuerwehr Moosburg**





Die Sorgende Gemeinschaft



Sorgende Gemeinschaft Moosburg

Unterstützungskordinator: Bürgermeister Klaus Gaiser

 07582 2329  info@moosburg-am-federsee.de

Gemeinsames Mittagessen in Moosburg

Für die Essensbestellung: Telefonnummer: 9341761 / E-Mail-Adresse: mittagstisch.moosburg@gmx.de

Donnerstag, 12.02.2026 um 12:00 Uhr

Menü 1: Currywurst, Reis und Salat

Menü 2: Gemüsemaultaschen, Gemüsesahnesoße und Salat (vegetarisch)

Anmeldeschluss: Montag, 09.02.2026 bis 11:00 Uhr

Donnerstag, 19.02.2026 um 12:00 Uhr

Menü 1: Linsen, Spätzle und Saiten

Menü 2: Linsen, Spätzle und Salat (vegetarisch)

Anmeldeschluss: Montag, 16.02.2026 bis 11:00 Uhr

Das Essen kostet 8,00 €. Auch Getränke stehen gegen Spende zur Verfügung. Eigene Getränke können aber auch gern selbst mitgebracht werden. Wir freuen uns auf euch. Eure Arbeitsgruppe Sorgende Gemeinschaft Moosburg

Allgemeine Mitteilungen



Kreativ - Abend



Nächster Termin: 19. Februar 2026 ab 19:00 Uhr im Rathaus

Einladung zu den Spielabenden

Termine für die Spielabende im Rathaussaal OG, Beginn: 19.00 Uhr.

Achtung vorläufige Planung! Änderungen vorbehalten!

Freitag, den 13. Februar / Freitag, den 27. Februar



Voranzeige

Abenteuer Kanada & Alaska – eine Reise ans Ende der Welt

Barbara und Hans-Dieter Otto laden herzlich zu zwei besonderen Reisevideo-Abenden ein, die Euch mitnehmen in die Weite Nordamerikas – von der wilden Pazifikküste bis in den hohen Norden, von Goldgräberpfaden bis zu pulsierenden Metropolen.

1. Abend – Mittwoch, 11.02.2026, 19.00 Uhr im Rathaus Moosburg, Saal Erdgeschoss

Im ersten Teil des Abends reisen wir durch den Wilden Westen Kanadas:

British Columbia mit der faszinierenden Metropole Vancouver, dem ursprünglichen Vancouver Island, Begegnungen mit indigenen Kulturen, Einblicke in die Besiedelungsgeschichte und überwältigende Natur.

(ca. 45 Minuten, anschließend kurze Pause)

Im zweiten Teil geht es weiter in den Yukon, den hohen Norden Kanadas. Auf den Spuren der Goldgräber und der Geschichten Jack Londons erleben wir eine raue, eindrucksvolle Landschaft voller Weite und Geschichte.

(ca. 45 Minuten)

2. Abend – Mittwoch, 25.02.2026, 19.00 Uhr im Rathaus Moosburg, Saal Erdgeschoss

Der zweite Abend führt zuerst über den legendären Top of the World Pass ins wilde Alaska – unterwegs mit Truck und Slide-out-Camper. Wir tauchen ein in die Welt der Goldrauschzeit und erleben die beeindruckende Tierwelt Alaskas: Grizzlys, Elche, Adler und Wale vor der dramatischen Kulisse von Eis, Gletschern und endloser Wildnis.

(ca. 45 Minuten, Pause)

Im letzten Teil geht es nach einem sechsstündigen Flug quer durch Kanada in den Osten des Landes:

Die Metropole Toronto, die Hauptstadt Ottawa, das lebendige Montreal und das sehr französisch geprägte Québec am Sankt-Lorenz-Strom. Dazu Einblicke in indigene Ethnien, multikulturelles Stadtleben und ein Stück persönliche Familiengeschichte.

(ca. 45 Minuten)

Der Eintritt ist frei. Die Einladung richtet sich an alle interessierten Moosburgerinnen und Moosburger.

Kommt mit auf eine Reise voller Natur, Geschichte, Abenteuer und persönlicher Begegnungen.

Wir freuen uns auf Euch!

Barbara und Hans-Dieter Otto

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Moosburg, Bad Buchauer Straße 57, 88422 Moosburg ☎ 07582/2329, 📠: 07582/934604

E-Mail: info@moosburg-am-federsee.de, Internet: www.moosburg-am-federsee.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Klaus Gaiser

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen, Vereine und sonstigen Inserenten

Redaktion: Gemeindeverwaltung Moosburg, erscheint wöchentlich donnerstags. Redaktionsschluss: Dienstag 16:00 Uhr.

Sprechzeiten Gemeindeverwaltung:

Bürgerbüro/Sekretariat: Mo. 08.00 - 11.00 Uhr und Mi. 16.00 - 18.00 Uhr (keine Bürgermeister-Sprechstunde)

Bürgermeister-Sprechstunde: Fr. 19:00 - 20:30 und Sa. 10:00 - 12:00 Uhr

In dringenden Fällen ist das Bürgerbüro/Sekretariat sowie der Bürgermeister auch außerhalb der Öffnungszeiten zu erreichen. Terminvereinbarungen sind jederzeit nach Rücksprache mit dem Bürgermeister unter der Telefon-Nr. 07582 2128 oder Handy-Nr. 0172 9542482 möglich. Gerne kann eine Nachricht hinterlassen werden, es wird baldmöglichst zurückgerufen.

Kirchliche Nachrichten



**Katholische Kirchengemeinde St. Clemens Betzenweiler
mit den Filialgemeinden Bischmannshausen und Moosburg**

Gottesdienste

Freitag, 06. Februar: -Abendmesse entfällt -

Samstag, 07. Februar: 18.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 08. Februar: -Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit



Evangelische Kirchengemeinde Bad Buchau

Evangelisches Pfarramt Bad Buchau, Schulstraße 11, Telefon 07582 2324

E-Mail: pfarramt.bad-buchau@elkw.de, Internet: www.evkirche-badbuchau.de

Gottesdienste

Sonn- und feiertags laden wir um 9:15 Uhr zum Gottesdienst in die Evangelische Kirche, Karlstraße 11, ein. Es gibt jeden 3. Sonntag Kirchenkaffee. Wir freuen uns über alle, die kommen!

Vereinsnachrichten



Einladung zum Seniorenbildung

Liebe Senioren, wir möchten Euch am Mittwoch, den 11.02.2026 um 13:30 Uhr zu unserem Seniorenbildung in die Traube ganz herzlich einladen. Bitte beachtet die geänderte Uhrzeit! Wir wollen wieder mit einem bunten Programm, mit Kaffee und Fasnetsgebäck, sowie einem Vesper den Nachmittag gestalten. Wir freuen uns auf viele närrische Gäste.
Hannelore, Lisa und Hedwig



Der Förderverein des SV Betzenweiler lädt ein ins Sportheim

zum „Glombiga Donschtig“ ab 19.00 Uhr

Fasnets-Spezialitäten: Hähnchen, Gröschts (nur am Glombiga) Potatoes, Wurstsalat Nuggets, Pommes, Chicken Wings, Kinderschnitzel, Schnitzel, Salami-, Schinkenseelen

zum Kaffee-Kränzchen am Fasnets-Sonntag (nach dem Umzug) und am Rosenmontag (ab 14.00 Uhr)

Kaffee, Cappuccino, Latte Macchiato und leckere, selbstgebackene Kuchen.

Jahreshauptversammlung des SV Betzenweiler am Freitag, den 20. Februar 2026 um 20.30 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung / 2. Totenehrung / 3. Bericht des Vorstandes / 4. Kassenbericht des Kassiers
5. Kassenprüfung, Entlastung der Vorstandschaft / 6. Bericht des Schriftführers
7. Berichte: a) Abteilungsleiter Fußball / b) Jugendleiter / c) Freizeitsport
8. Wahlen / 9. Ehrungen / 10. Wünsche und Anträge

Anträge der Mitglieder sind bis spätestens 7 Tage vor der Versammlung schriftlich beim 1. Vorsitzenden einzureichen.

Eingeladen sind alle aktiven und passiven Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins sowie die Vorstände aller Vereine der Gemeinde Betzenweiler.

Vorstandschaft SVB

Jahreshauptversammlung der FSG Betzenweiler am Freitag, den 20. Februar 2026 um 20:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung / 2. Bericht des Vorstandes / 3. Kassenbericht des Kassiers
4. Kassenprüfung, Entlastung der Vorstandschaft / 5. Wahlen / 6. Wünsche und Anträge



Liebe Stoischweizer,

am Sonntag, den 08.02.2026 findet unsere siebte Ausfahrt zum Umzug nach Eberhardzell statt. Umzugsbeginn ist um 13:30 Uhr. Wir laufen an Stelle 55 von 69. Informationen zu den Bussen erfolgen über WhatsApp und in der ZunftApp. Wir freuen uns auf einen schönen Umzug. Der letzte Fahrkartenverkauf findet am Mittwoch, den 11.02.2026 von 20 - 22 Uhr in der Zunftstube statt. Euer Zunftträt

Mitteilungen der Woche / Soziales / Veranstaltungen

Caritas Ulm-Biberach - Der Weg zum Pflegegrad

Der Gesprächskreis für Pflegenden Angehörige lädt am Dienstag, den 10.02.2026, um 14:00 Uhr, ins Bischoff-Spoll-Gemeindehaus, Weiherstrasse 43, nach Bad Buchau ein. Wer einen Pflegegrad beantragen möchte, sollte sich frühzeitig informieren und gut vorbereitet sein. Nach dem Antrag bei der Pflegekasse erfolgt die Begutachtung durch den Medizinischen Dienst – ein entscheidender Schritt für die Einstufung und die spätere Unterstützung. Der Pflegestützpunkt gibt dazu wichtige Hinweise für Betroffene und Angehörige. Daniela Belarui ist qualifizierte Pflegeberaterin und wird Ihnen an diesem Nachmittag alle Fragen rund um das Thema Pflegegrad beantworten. Die Veranstaltung ist kostenfrei und für alle Interessierten aus Bad Schussenried, Bad Saulgau, Bad Buchau und Umgebung. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Weitere Informationen sind erhältlich beim Fachdienst Hilfen im Alter der Caritas Biberach- Saulgau, Andrea Müller, Tel. 07351 8095190, über BCS-HIA@caritas-dicvrs.de oder unter www.basis-versorgung-biberach.de.

Anzeigen



Am Samstag, den 14. Februar ist

Valentinstag

Überraschen Sie Ihre Lieben mit einem traumhaft schönen Blumenstrauß.

Am Valentinstag haben wir für Sie von 8:30 bis 13:00 Uhr geöffnet.

Bitte bestellen Sie rechtzeitig vor, das verkürzt Ihre Wartezeit.

Wir freuen uns auf Sie!

Marktplatz 7 • 88422 Bad Buchau
Tel. 0 75 82 / 93 47 227



Fasnet im Schützenhaus Alleshausen



Glompiger Donnschdig
12. Februar 2026 ab 11:30 Uhr

Kehraus am Fasnetsdienstag

17. Februar 2026 ab 17 Uhr

Traditionelles Gröschts-Essa
und verschiedene Wurstsalate:
vom Lumpasalat bis zum feuriga Zigeunersalat
(auch in XL Größe)

Kath. Kindertagesstätten
Diözese Rottenburg-Stuttgart

Diözese
ROTTENBURG-
STUTTGART



KATH. KINDERGARTEN ST. JOSEF - OGGELSHAUSEN
ERZIEHER/IN ODER PÄD. FACHKRAFT
N. § 7 KITAG (M/W/D) BIS ZU 100%
Die Kinder vom Federsee freuen sich auf Dich!

Wir suchen Verstärkung für den Kath. Kindergarten St. Josef! Einrichtungsträger ist die Kath. Kirchengemeinde Oggelshausen. Eventuell ist auch ein Quereinsteiger für Nichtfachkräfte möglich. Info unter Tel. 01 73 / 207 84 97 (Herr Rainer, Kath. Verwaltungszentrum Riedlingen)

Standort

Kath. Kindergarten St. Josef
Haldenstraße 26
88422 Oggelshausen



Vertragsart
Teil-/Vollzeit



Referenz-Nr.
KITA/676



Einladung zum
UNGARISCH - SCHWÄBISCHEN
Mittagstisch

01.03.2026 ab 11 Uhr
Forum Seekirch

Mit Kaffee und Kuchen

